

Antrag auf

# Mitgliedschaft



Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Landestierschutzverband Hessen e. V.

\_\_\_\_\_  
Name des Vereins

\_\_\_\_\_  
vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Mitglieder

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Homepage

\_\_\_\_\_  
Mailadresse

Wir erkennen die Satzung des Landestierschutzverbandes Hessen e. V. an und fügen dem vorliegenden Antrag Kopien unserer Satzung, des Freistellungsbescheides und des Auszugs aus dem Vereinsregister bei.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertretungsberechtigter

## Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir den Landestierschutzverband Hessen e. V. widerruflich, den von uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag zu Lasten unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte sich die Bankverbindung ändern, werden wir dies dem Landestierschutzverband Hessen e.V. mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertretungsberechtigter

## Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7  
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513  
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC  
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Steuernummer  
45 255 85255 – K10,  
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



## Arten der Mitgliedschaft für Vereine

1. Als **ordentliche Mitglieder** gelten Tierschutzvereine, Tierschutz-Jugendgruppen und Tierheime, die regional in Hessen tätig und gleichzeitig Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V. sind.
2. Als **Probemitglieder** gelten Tierschutzvereine, Tierschutz-Jugendgruppen und Tierheime, die die ordentliche Mitgliedschaft beantragt haben und probenhalber aufgenommen wurden.
3. Als **fördernde Mitglieder** gelten Tierschutzorganisationen, die nicht gleichzeitig Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V. sind, und auch solche, die noch nicht als gemeinnützig behördlich anerkannt sind.
4. Als **kooperative Mitglieder** gelten Tierschutzverbände und Tierschutz-Jugendverbände, die überwiegend überregional tätig sind.
5. Als **außerordentliche Mitglieder** gelten sonstige Vereine, Verbände und Gemeinschaften, die der lebenden Natur verbunden sind.

## Antragsunterlagen

Um den Aufnahmeantrag Ihres Vereins/Ihrer Organisation zu bearbeiten, benötigen wir in einem ersten Schritt:

- den beiliegenden Mitgliedsantrag
- einen aktuellen Vereinsregisterauszug
- einen aktuellen Freistellungsbescheid (Anerkennung als gemeinnützig tätige Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch das jeweils zuständige Finanzamt)
- die Satzung Ihres Vereins/Ihrer Organisation
- das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung Ihres Vereins/Ihrer Organisation

## Gebührenordnung

Aktuell erheben wir folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

- für ordentliche und Probemitglieder:  
EUR 31 je angefangene 100 Mitglieder ihrer Organisation
- für Fördermitglieder: EUR 62
- für kooperative Mitglieder:  
EUR 31 je angefangene 1.000 Mitglieder ihrer Organisation
- für außerordentliche Mitglieder: EUR 236

Natürliche Personen entrichten als Fördermitglieder einen Jahresbeitrag von EUR 60.